

Vorlage-Nr.: **3064-2020/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 0158-2016/DaDi)

Aktenzeichen: 213-002

Fachbereich: W - Weitere Kreisbeigeordnete

Beteiligungen: 140 - *Betreuungsangebote an Schulen*
230 - *Finanz- und Rechnungswesen*
610 - *Schulservice*
620.4 - *Bildungsbüro, Schulentwicklung*
B - *Kreisbeigeordnete*
Betreuung DaDi gGmbH
EB - *Erster Kreisbeigeordneter*
L - *Landrat*

Produkt: **1.03.09.05 Pakt für den Ganzttag**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg ab 01.08.2020: Änderung des Landkreiszuschusses**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für das Angebot bis 14:30 Uhr mit einem Zuschuss von 350,00 € pro angemeldetes Kind und Jahr zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Analog zur Landesressource zahlt der Landkreis für sog. kleine Grundschulen (bis 105 Schülerinnen und Schüler) einen Sockelbeitrag in Höhe von 22.050,00 € pro Jahr.

Diese Zuschüsse unterliegen einer jährlichen Dynamisierung von max. 2 %.

Von den erforderlichen Mitteln in Höhe von 818.125 Euro stehen im Haushaltsplan des Jahres 2020 auf dem Produkt 1.03.09.05 Pakt für den Ganzttag und den Sachkonten 7122000 und 7125000 bereits 371.396 Euro haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Ein Teil der entstehenden Mehrkosten könnte evtl. innerhalb des Gesamtbudgets des Produktbereiches 03 aufgefangen werden.

Die Betreuung DaDi gGmbH wird aufgefordert, die Änderungen nach Beschlussfassung durch den Kreistag umzusetzen.

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2015/16 nimmt der Landkreis Darmstadt-Dieburg zusammen mit der Stadt Darmstadt an der Erprobung des Modellprojektes „Pakt für den Nachmittag (PfdN)“ teil.

Den fünf Pilotschulen folgten im Schuljahr 2016/17 drei Schulen, im Schuljahr 2017/18 schlossen sich fünf, im Schuljahr 2018/19 sieben weitere an. Im Schuljahr 2019/20 traten 10 Schulen dem Projekt bei, für das Schuljahr 2020/21 haben 15 Schulen um Aufnahme gebeten.

Aufgrund der 5jährigen Evaluation wird die Rahmenkonzeption angepasst und die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg neu geregelt.

Die Gesamtfinanzierung des Paktmoduls A bis 14:30 Uhr, bestehend aus Elternbeiträgen, Landesmitteln und Schulträgerzuschuss, war bislang nicht ausreichend, um die Qualitätsstandards aus dem Rahmenkonzept im Schulentwicklungsplan nachhaltig zu erfüllen.

Deshalb wird der Elternbeitrag auf 60,00 € pro Monat und Kind für das Format A bis 14:30 Uhr bzw. auf 130,00 € pro Monat und Kind für das Format B bis 17:00 Uhr erhöht.

Dieser Beitrag unterliegt – wie alle folgenden Zuschüsse- einer jährlichen Dynamisierung von max. 2 %, um evtl. Tarifierhöhungen und Inflationsraten einzubeziehen.

Bislang zahlt der Landkreis zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr einen gestaffelten Zuschuss in Abhängigkeit von der Betreuungsquote (max. 5.000 € pro Gruppe/ Jahr) zzgl. 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Diese Gruppenbezuschung soll zur Vereinheitlichung analog zur Landeszuweisung in eine Pro-Kopf-Bezuschung geändert werden.

Analog zur Landesressource zahlt der Landkreis für sog. kleine Grundschulen (bis 105 Schülerinnen und Schüler) einen Sockelbeitrag in Höhe von 22.050,00 € pro Jahr. Vor allem im zeitlichen Betreuungsformat B entstehenden bei der Bildung einer Gruppe Fixkosten, unabhängig davon, wie viele Kinder teilnehmen.

Die neue Mindestgruppengröße im zeitlichen Betreuungsformat B von 10 % der Gesamtschülerzahl kommt darüber hinaus dem Wunsch der Bürgermeister der Standortkommunen entgegen, die ein großes Interesse geäußert haben, dass jeweils mindestens eine Gruppe im zeitlichen Format B eingerichtet wird.

Der Beitrag der Standortkommunen bleibt unberührt.

Die Regularien für die Ferienbetreuung werden dahingehend geändert, dass der Träger sein Angebot mit der Standortkommune abstimmt. Dabei erhebt der Träger ein Entgelt von 55 € pro Kind und Woche und die Standortkommune bezuschusst dieses Angebot mit 30,00 € pro Kind und Woche.

Die bisherige Ferienbetreuungsgebühr in Höhe von 85 € pro Woche hat sich v.a. für Eltern mit mehreren Kinder als zu teuer erwiesen, zumal die bewährten Angebote der Standortkommunen deutlich günstiger sind. Oft kam dadurch trotz Zusammenlegung mehrerer Schulstandorte keine Ferienbetreuung zustande.

Bislang war im „Pakt für den Nachmittag“ anders als in den Betreuenden Grundschulen kein Geschwisterrabatt vorgesehen. Da die Pakt-Gebühr deutlich unter der Betreuungsgebühr einer BGS liegt, wird der Elternbeitrag für zwei Kinder als zumutbar angesehen.

Die Entlastung bei drei Kindern ist aus sozialen Gesichtspunkten und zur Förderung von Familien

mit mehreren Kindern dringend geboten. Sie entspricht auch weitestgehend den Gepflogenheiten der kreisangehörigen Städten und Gemeinden, was den Besuch ihrer Kindertagesstätten betrifft.

Alle vorgeschlagenen Änderungen dienen nicht zuletzt der Planungssicherheit der Träger, die vor Ort das integrierte Bildungs- und Betreuungsangebot in Abstimmung mit der Schulleitung durchführen.

Die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer gibt das geänderte Rahmenkonzept zur Gestaltung des „Pakts für den Nachmittag“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis. Das Konzept wurde mit der Betreuung DaDi gGmbH sowie den Pakt-Schulen weiter entwickelt und mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.05
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2020	2021	2022
Sachkonto: 712 2000	155.625,00 EUR	373.500,00 EUR	381.000,00 EUR
Sachkonto: 712 5000	662.500,00 EUR	1.851.800,00 EUR	2.243.189,00 EUR

Anlage:

Rahmenkonzept zur Gestaltung des „Pakts für den Nachmittag“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg